

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonntag Morgen und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Wesse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasestein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.



Zeitung.

Lotterie.

Bei der am 19. d. M. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 139ster K. preuss. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf Nr. 30,874. 2 Gewinne von 5000 Thlr. fielen auf Nr. 16,636 und 42,284. 4 Gewinne von 2000 Thlr. fielen auf Nr. 5820 38,854, 53,933 und 80,912.

33 Gewinne von 1000 Thlr. auf Nr. 22 2066 2166 9303 14,500 15,173 17,149 19,159 22,024 23,888 25,567 29,608 29,989 30,809 34,375 35,404 39,083 41,385 45,538 47,754 48,286 55,858 57,610 58,363 69,797 69,859 71,474 84,744 86,239 89,680 90,389 90,859 und 93,656.

45 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 3009 4468 5727 14,171 17,407 20,810 21,791 22,613 23,083 25,441 25,757 27,698 28,721 28,735 31,803 34,989 35,197 39,562 40,892 44,528 45,049 47,260 47,670 48,572 55,495 55,604 56,292 58,231 61,311 63,887 69,265 69,610 70,189 71,575 73,539 74,115 74,328 74,961 76,957 78,592 82,390 86,177 86,469 89,509 und 94,742.

75 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 2051 6323 7619 7860 7976 9998 10,674 10,934 11,061 11,826 12,883 14,642 14,684 15,470 15,793 15,976 16,858 17,886 18,391 22,032 22,162 22,676 23,294 23,743 23,977 24,625 25,404 25,495 26,848 28,550 29,401 32,106 34,628 39,851 41,596 42,076 42,236 44,655 46,091 46,143 48,704 50,160 50,764 54,428 54,629 54,783 56,428 58,358 58,865 61,092 61,270 63,717 66,067 68,250 68,671 72,843 73,902 73,112 73,232 75,543 76,663 79,016 79,310 81,356 82,613 83,374 86,605 86,737 87,245 88,114 89,277 89,910 90,034 91,514 und 94,847.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelkommen 9th Uhr Vorm.

Paris, 19. April. Die „France“ sagt, die französischen Minister hätten erklärt, die Unterhandlungen über die belgische Eisenbahnfrage könnten Fortgang nehmen, im Falle die französischer Seite vorgeschlagene Basis angenommen werde, andernfalls sei die Unterbrechung der Unterhandlungen vorzuziehen. Der belgische Minister Frédéric-Orban hat um schriftliche Mittheilung der französischen Vorschläge gebeten. — „Public“ theilt mit, daß der Kaiser den Marquis de Lavalette wegen seiner jüngst in der Kammer gehaltenen Friedensrede beglückwünscht habe. (N. T.)

Florenz, 19. April. Die Deputirtenkammer beendete die Generaldiscussion über den Gesetzesentwurf, betreffend die Aufhebung der Gesetzesbestimmungen, wonach die für das Priesteramt in der katholischen Kirche und in andern Religionsgenossenschaften bestimmten Jünglinge militärfrei sind und nahm mit 223 gegen 25 Stimmen an, das Prinzip des Gesetzes zu genehmigen und zur Beratung der einzelnen Paragraphen überzugehen. (N. T.)

Darmstadt, 19. April. Der von der großherzoglichen Oberstaatsanwaltschaft gegen die Freisprechung Bambergers und Genossen in Mainz erhobene Cassationsrecurs wurde vom höchsten Tribunal verworfen. (W. T.)

Brüssel, 19. April. Auf Veranlassung der Arbeitseinstellungen hat die Verhaftung von drei Mitgliedern des belgischen Comités der Association internationale stattgefunden, auch wurden bei denselben Haussuchungen ange stellt. (W. T.)

— Die Aufregung im Districte Vorinage dauert fort, die Arbeitseinstellung hat an Ausdehnung gewonnen; eine neue Sendung von Truppen ist dort hin abgegangen. (N. T.) Bern, 19. April. Das Volk von Zürich hat gestern mit 34,441 Stimmen gegen 22,351 Stimmen die neue Verfassung angenommen. (N. T.)

Florenz, 19. April. Graf Usselot hat mit seiner Familie Florenz heute Morgen verlassen. Der Ministerpräsident Graf Menabrea, die fremden Gesandten und viele hervorragende Persönlichkeiten waren bei der Abreise gegenwärtig. (N. T.)

Das Reichsministerium.

Die Erwartung, welche sich an die Beratung des Westen-Münsterschen Antrages im Reichstage knüpfte, ist nicht getäuscht worden. Sie war die wichtigste, welche dort seit längerer Zeit geführt wurde und bildet eine bedeutsame Ergänzung zu den Verhandlungen des konstituierenden Reichstages über die Bundesverfassung.

Es zeigte sich dabei wieder einmal, wie nützlich es ist, wenn die Parteien sich zu einem ehrlichen, offenen Kampfe über die Grundsätze des Staatslebens entschließen. Das Streben der Liberalen nach dem deutschen Einheitsstaat konnte nicht besser als dadurch unterstützt werden, daß sie ihre Gegner auf dem kleinstaatlichen wie auf dem preußischen Gebiet veranlaßten, frei heraus zu sagen, weshalb sie nichts von der deutschen Einheit wissen wollen.

Dem Antrage lag, wie der Abg. Windhorst ganz richtig als dessen Gegner bemerkte, die Frage zu Grunde, ob Preußen im Bunde oder der BUND in Preußen aufzugehen soll. — Die Minister v. Friesen und v. Wazdorff erlangten nicht, ihr kleinstaatliches Grauen vor dem Verlangen der preußischen Liberalen Lund zu geben, und der Bundeskanzler trat ihnen schlächtig zur Seite. Aber aus wie vielen Gründen! Es ist interessant, sich im Zusammenhange zu vergegenwärtigen, welche Bedenken Graf Bismarck gegen den Westen-Münsterschen Antrag in seiner ungewöhnlichen Redseligkeit vorbrachte. Der Antrag sollte 1) ein Missbrauchsbotum gegen ihn und den Bundesrat enthalten, 2) die durch den Nordbund gewonnenen Zustände und damit dessen ganze Verfassung erschüttern, 3) seine Spitze gegen die süddeutschen Regierungen richten, 4) die Scheidung des Nordens von dem Süden verstärken, 5) die begonnene Decentralisation Deutschlands föhren, und 6) Bismarck ein System der Minister-Collegialität aufdrängen, das er haßt und für den größten staatsrechtlichen Fehler der Gegenwart hält. — Der letztere Punkt war der interessanteste in Bismarcks Auseinandersetzungen. Es war neu, daß er dem Constitutionalismus so schroff gegenübersteht. Den Parlamentarismus will sich Graf Bismarck wohl gefallen lassen, weil er seinen Zwecken dienen kann, aber das Regieren mit ihm gleichberechtigten Ministern ist ihm ein Gräu'l. Er möchte ein Minister

sein, wie einst der Grosspensionair der Niederlande, dem nur der Statthalter als Kriegsheer zur Seite stand, oder — wie Pipin, seite später der Abg. Windhorst spöttend hinzut, wo bei aber der Bundeskanzler vergibt, daß ein solcher nur in der Zeit der Merowinger möglich war. Graf Bismarck denkt auch nicht an die Stellung, welche der Premierminister in England einnimmt, fügte Lasker hinzu. Er ist das Haupt seiner Partei, er verteilt die Portefeuilles und regiert mit seinen Genossen nach denselben Grundsätzen und mit vereinter Kraft. Wenn Graf Bismarck keine solche Genossen hat, an wen liegt die Schuld? Doch nur an ihm, an seinem Mangel an einem Regierungssystem und einem festen Programm!

Graf Bismarck klagt darüber, daß es entsetzlich schwer sei, acht Leute zu überzeugen, weil jeder von ihnen büräkratischen Ansichten folge, in denen er von seinen Räthen geschützt werde. Oft müsse man durch diese Nähe die Minister gewinnen und zuletzt gebe es Entscheidungen, an die man an das Spiel mit Kopf und Schrift erinnert werde. In der That! Das ist die alte Regierungswise in Preußen, die stets dessen Unheil war, und über die wir kürzlich aus Barthagens Blättern zur preußischen Geschichte so ergötzliche Berichte aus den 20er Jahren erhalten haben. Nach Hardenbergs Abschaff vom liberalen Prinzip trat ein wahres Chaos in der Regierung ein, das sich in einem wahren Krieg der Behörden gegen einander und gab. Jedes Zusammenwirken hört auf, alle Grundsätze gingen verloren, und es wurde aufs Frivolste mit allen Maßregeln im Steuerwesen, in der ganzen innern und äußern Politik experimentirt. So schlimm ist es im konstitutionellen Staate nicht mehr, aber es fehlt in ihm an jeder Kraft in der Entwicklung, weil der Geist dazu mangelt. Unsere Gesetzgebung kommt nicht vorwärts, weil die alte conservative Büräkratie unfähig dazu ist und die liberalen Beamten nicht zur Beratung zugelassen werden. Die vom Grafen Eulenburg in jüngster Zeit entworfene Kreisordnung war so schlecht, daß Graf Bismarck sie selbst als unbrauchbar bezeichnete, aber auch seine Redaktion mußte von den Vertrauensmännern als unannehmbar erklärt werden. „Zwei harte Steine mahlen schlecht, aber acht harte Steine noch viel schlechter“ sagt Graf Bismarck. Dr. v. d. Heydt, Graf Eulenburg, Dr. v. Mühlner mögen sich für dieses Compliment bedanken, aber das Volk wird doch auch wohl so frei sein dürfen, zu bemerken, daß es für sein gutes Mahlgeld auch gutes Mehl haben will.

Wenn für Preußen kein liberales Ministerium zu erlangen ist, so ist es vielleicht zu erreichen, daß der Reichstag so viel leitende Hauptminister bestellt, um die an Prinziplosigkeit leidenden Minister in Preußen zu überflügen und unschädlich zu machen. Graf Münster meint, Graf Bismarck müsse eine solche Hilfe dankbar annehmen, seine Macht als Bundeskanzler würde wesentlich gestärkt werden, wenn er Genossen erhielte, die ihm ausführen helfen, was Liberale wie freigespante Conservative verlangen. Darüber brach eine allgemeine Heiterkeit im Hause aus. Bismarck will sich nicht dazu verstellen, in Disraelis Fußstapfen zu treten; er möchte eben lieber Louis Napoleons Wege gehen, und sich als Hilfsarbeiter nur solcher büräkratischer Kräfte bedienen, die er nach seinem Willen lenken kann. Als allmächtiger Bundeskanzler kann er dann die harten Mahlsteine in Preußen ihrem Schicksal überlassen, sich abzuwählen und selbst unbrauchbar zu machen. Hat der Bund nicht seine Auschüsse mit guten Dirigenten und ist nicht in seinen Bureau alles in trefflicher Ordnung? Was liegt daran, ob die Dirigenten Minister heißen? — Doch, Herr Bundeskanzler, darin liegt sehr viel, das hätte Ihnen Twestens treffliche Rede über die Notwendigkeit des Reichsministeriums sagen sollen. — Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob wir bloße Abtheilungsdirectoren vor uns haben, welche von dem Willen des Kanzlers abhängen, oder Minister, welche dem Reichstag dafür verantwortlich bleiben, daß sie die Gesetzgebung im Einlang mit ihm fördern. — In der Ebenbürtigkeit, welche diese Männer mit dem Bundeskanzler haben würden, liegt die Notwendigkeit für sie, auch den Bundeskanzler zum Fortschreiten zu bringen.

Liegt doch jetzt die dringende Veranlassung vor, ein Finanzsystem für den Nordbund zu schaffen, welches die Einnahmen des Bundes erhöht, ohne immer neue Auseinandersetzungen zu machen und auf neue Steuern zu denken. Herrn v. d. Heydt's Finanzkunst besteht nur hierin: er hat keine Ahnung von dem in England befolgten System, was sich schon so glänzend bewährt hat, durch die Herabsetzung der Finanzzölle die Verzehrungskraft des Volkes so viel zu steigern, daß die lästigen Steuern dadurch vermindert und aufgehoben werden können. Wie dürfen einem Minister wie Herrn v. d. Heydt neue Steuern bewilligt werden, der sich nicht einmal zu dem wichtigen Prinzip der Contingentirung der Steuern verstanden hat?

Eben so schlagend ist der Grund, welcher die Ernennung eines Reichs-Justizministers erfordert. Wer bürgt dem Reichstag dafür, daß die von ihm berathenen Gesetzentwürfe für die Reform der Rechtspflege auch in dem preußischen Landtag zur Anerkennung kommen, wenn kein Minister dafür einsteht? Die wichtige Beratung über den Civilprozeß steht in nächster Zeit bevor. Wer soll da die Berathungen leiten und dem Reichstage sagen, was annehmbar ist oder nicht. Der Bundeskanzler? Er gestehst selbst ein, daß er nicht Alles versteht, was er zu leiten hat, und dazu wird auch wohl die eigentliche Rechtswissenschaft gehören, da die Studien, welche Graf Bismarck darüber in seiner Jugend gemacht hat, wohl nicht sehr tief waren.

Müßeln wir doch selbst bezweifeln, ob er jemals die Staatswissenschaften ernstlich studirt hat, und daß seine Kenntniß der Geschichte sehr mangelhaft ist, hat er erst jetzt wieder bewiesen. Es läßt sich kaum übersichtlicher über das Wesen und den Charakter der Süddeutschen urtheilen, als er

es gethan hat. Graf Bismarck läßt dabei die Verfassungskämpfe seit 1815, die wichtige Entwicklung Badens, dessen Erhebung im Jahre 1848–49 für die eigene Freiheit wie für die Reichsverfassung ganz außer Acht, und urtheilt nach den jetzigen Demonstrationen der Preußenfeinde in Alt-Bayern und Württemberg, ohne die dortige Fortschrittspartei und die deutsche Partei in Betracht zu ziehen. Wäre das wohl in der liberalen Presse erlaubt?

Graf Bismarck setzt sich dadurch dem Verdacht aus, daß er nur nach den Berichten der Kreuzzeitung urtheilt, und das wird er doch nicht wahr haben wollen. Sagte er doch am Schlus seiner Rede, über das zu erreichende Ziel sei er mit den Antragstellern einig, auch er wolle Deutschland im Norden wie im Süden die Gestalt geben, in der es am stärksten und am einigsten ist; nur in den Wegen gingen sie auseinander. Wenn aber zwei Leute nach links und rechts auswandergehen, können sie nicht zusammentreffen.

Das hat Graf Bismarck nicht bedacht. Wir müssen aber bestreiten, daß nach diesem Auftreten des Grafen Bismarck als preußischer Partikularist das gemeinsame Handeln desselben mit den Liberalen so beschränkt werden wird, daß es bald ganz aufhören wird. Graf Bismarck wird für die Decentralisation Deutschlands fortwirken, während die Liberalen darauf zu denken haben, eine Verbindung mit ihren Freunden in Süddeutschland herzustellen, welche die Sache der deutschen Einheit fördert. Wenn dann Graf Bismarck zu der Anerkennung genötigt wird, daß er Süddeutschland unrecht urtheilt hat, wird ihn die Macht der Thatsachen auch zu einem neuen Compromiß nötigen. Wir wollen wünschen, daß es dazu recht bald kommt.

Norddeutscher Reichstag.

22. Sitzung am 19. April.

Antrag von Miquel und Lasker: „An die Stelle der Nr. 13 des Artikels 4 der Verfassung des Norddeutschen Bundes tritt die nachfolgende Bestimmung: die gemeinsame Gesetzgebung über das gesamte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, einschließlich der Gerichtsorganisation.“ Diese lautet bisher: „Der Beaufsichtigung des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten: . . . 13) die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren.“ Abgeordnet Miquel: Der Antrag beweckt eine Verfassungsänderung, aus Rücksicht auf vermeindliche partikulare Interessen darf man nicht ein wahres Bedürfnis der Nation unbefriedigt lassen. Der Reichstag muß mindestens competent sein, seine eigene Competenz zu erweitern, das wird selbst College-Windhorst als Jurist nicht bestreiten. Man sagt zwar: Wenn das bürgerliche Recht einheitlich geordnet werde, so führt das zum Einheitsstaat. Preußen und Hannover, die beide mehrere Rechtssysteme haben, beweisen, daß Verschiedenheit des bürgerlichen Rechts vereinbar ist mit dem Einheitsstaat. Das römische Reich, gewiß kein Einheitsstaat, hatte einheitliches Civil- und Privatrecht. Die nationale Zusammengehörigkeit fest ein einheitliches bürgerliches und Privatrecht voraus, seine Herstellung liegt im Interesse der Nation wie der Einzelstaaten. Unsere Aufgabe ist die großartige Rechtsverschiedenheit zu verschmelzen in ein deutsches gemeinsames Rechtsbuch, hier muss der Reichstag die Initiative ergreifen. Wenn der Bund die Sache ablehnt, so wird Preußen ein Rechtsbuch für den preußischen Staat herstellen (sehr wahr!) und die Kleinstaaten dies Rechtsbuch einfach acceptiren, ohne bei der Beratung mitgewirkt zu haben (sehr wahr!). Es liegt also im Interesse der Einzelstaaten, die Sache zu betreiben. Als der Justizminister im Abgeordnetenhaus seine Gesetze einbrachte, sagte man: „Das wäre etwas für den Bund.“ Ein Vertreter aus Mecklenburg tritt zwar allen Anträgen auf Kompetenzweiterung stets entgegen, weil dadurch dem Einzelstaaten zugestimmt würde. Sollte diese Gefahr aber wirklich vorhanden sein, so werden wir sie durch künstliche Mittel nicht abwenden können. — Der zweite Theil des Antrags bezieht sich auf die Gerichtsorganisation. Es ist nicht möglich den Civil- und Criminal-Prozeß gemeinschaftlich zu emanzipieren, ohne einzugreifen in die Organisation der richterlichen Behörden, ohne die Gestaltung der Gerichtshöfe dabei in Betracht zu ziehen. Nehmen Sie also unseren Antrag an. Wer für denselben stimmt, wird dadurch einen neuen Eckstein der Zusammengehörigkeit der deutschen Nation mit setzen helfen, der mächtiger und stärker ist, als alle Heere und Flotten, die wir bewilligt haben. (Beifall.) — Abg. Wagners: Mit dem Monopol der Nationalliberalen auf liberale Gesinnung ist es vorbei; wir sind ebenso national und patriotisch wie Sie und waren es früher noch mehr (Heiterkeit). Ich bestreite hier die Competenz des Reichstags, das wird mir leicht werden, weil ich es auctore Twesten thue. Die bezüglichen Äußerungen mögen Ihnen unbehaglich sein, aber desavouiren werden Sie sie nicht, weil Herr Twesten nicht der schlechteste, sondern, natürlich Hrn. Lasker ausgenommen, Ihr bester Jurist ist (Heiterkeit). Derselbe sagt: Niemand könnte sich seine Competenz selbst geben. Der Reichstag hat nach Art. 23 nur das Recht innerhalb der Kompetenz des Bundes Gesetze vorzuschlagen. Die Kompetenz der Bundesgesetzgebung beruht auf Verträgen zwischen den Einzelregierungen und ihren Landtagen. So gut wie jetzt die Regierungen, könnten Sie einmal die Einzel Landtage vergewaltigen wollen und beschließen, daß beispielweise das preußische Budgetrecht vom Reichstage ausgeübt werde. Wir fürchten uns nicht vor größerer Centralisation, wir stimmen gegen den Antrag aus Furcht, man könne uns allmäßig Dinge importieren, die uns um manches in Preußen vorhandene Gute bringen. Ich vertrage dem patriotischen Sinne der Einzelregierungen und will dem Reichstage keine solche Competenz geben, daß wir künftig nur auf seine Beschlüsse angewiesen sein sollen. — Abg. Dr. Friedenthal:

Ich besitze selbst genug preußischen Particularismus, aber da gegen erkläre ich mich doch, daß die preußische Rechtsentwicklung von dem Rechtsleben der Nation abgeschieden fortbestehen soll. Der vorliegende Antrag schafft der Rechtswissenschaft eine Grundlage, die mit dem Aufhören der ausschließlichen Geltung des gemeinen Rechts verloren wurde. In Be treff der Gerichtsorganisation die Competenzverweiterung des Bundes anzustreben, ist wahrhaft conservativ und im Sinne der Bundesverträge (lebhafter Beifall). — Abg. v. Behmen: Sachsen ist mit seinem Gesetzbuch zufrieden, Rheinland hängt an seinem Code, der preuß. Justizminister wird das Landrecht auch nicht in die Spree werfen, höchstens kommt bei dem Antrage die Ausdehnung des preuß. Rechts auf den Bund heraus (Widerspruch). Einheitliches Recht müßte auch Süddeutschland umfassen. Die Ansicht unter die höchste Instanz des preuß. Obertribunals zu kommen, kann uns nicht zum Aufgeben der Justizhöhe in den Einzelstaaten reizen. Wir Sachsen wollen noch unserer Fagon selig werden, nicht nach dem Recept der Herren Lasker und Tweten. Wenn Sie uns so allmälig die Kehle zuschnüren, hat man keinen Sinn mehr für die Wohlthaten des Bundes. Noch existirt das Bundesministerium Tweten-Münster-Lasker nicht, und für den Fall einer Krisis, die doch über Nacht kommen kann, haben Sie nicht solchen Überfluss an Bundesgenossen, um die Kleinen entbehren zu können. Unsere Pflicht würden wir natürlich auch dann thun, aber verlossen. Nur der Absolutismus kann Deutschland zum Einheitsstaat machen, ich staune, daß Liberale dieses Ziel fördern. Lassen Sie uns friedlich im Bunde neben einander leben, aber bleiben Sie uns mit solchen Anträgen vom Leibe.

— Abg. Schulz hält die Competenz des Reichstages für zweifellos, der Antrag will nicht mit einem Schlag ein neues Gesetzbuch, sondern nur einzelne Bedürfnisse befriedigen. Das historische Recht, das verschiedene particularistische Gestaltungen angenommen, kann national geeint werden ohne Revolution und tabula rasa. Bedenklich ist es aber, gleich mit dem Zusammensturz des Bundes zu drohen. Sollte wirklich in Sachsen ein so kleiner Anlaß zur Ründigung des Bundes führen, so würde das einen Zustand voraussetzen, der auch ohne den vorliegenden Antrag zum Ausbruch kommen müßte und dessen wir uns auch mit dem Antrage zu erwehren müssen würden. Abg. Windthorst: Der einzige Zweck des Antrages, dem Bundesräthe eine Anregung zu geben, könnte auch durch eine Resolution erreicht werden. Unzweifelhaft kann die Competenz des Bundes nur auf dem Wege seiner Entstehung, dem des Vertrages, ausgedehnt werden. Außerdem müßten praktische Bedenken vor Annahme des Antrages warnen. Man sollte die Frage nicht auf die Spitze treiben, denn es ist nicht gut den Leu zu wecken. Der Wurm krümmt sich auch, wenn er getreten werden soll, und wenn Sie auf diesem Wege fortfahren, so könnte eine sehr unangenehme Krümmung eintreten. (Heiterkeit.) Respectieren Sie den Geist der Verfassung, wie er am Freitag vom Herrn Bundeskanzler Ihnen entwickelt wurde. Die Absicht ging hierauf dahin, den Einzelstaaten nicht mehr Rechte zu entziehen, als zum Bestehen des Ganzen durchaus notwendig waren. Berücksichtigen Sie dies auch jetzt, sonst tritt eine Reaction ein, und sie ist — wie mir scheint — bereits stark im Werden. (Oho!) Auch materiell ist der Antrag unannehmbar, denn was kann nicht alles unter dem „gesamten bürgerlichen Recht“ verstanden werden? Die Organisation der Gerichte soll ebenfalls gleichmäßig geregt werden, damit würden wir aber nur unnötig in lokale spezielle Verhältnisse, Brüderungen, Besoldungen usw. eingreifen um sie nach einer Schablone zu gestalten. Mir scheint, der Antrag ist gestellt worden, weil man eine ziemlich populäre Sache benutzen wollte, um zu Gunsten des Bundes die Einzelstaaten zu beschränken. Ich glaube, es ist nicht wohl gethan, ohne dringende Noth an Verfassungsbestimmungen zu ändern; in einem Hause, wo alle Tage gehämmert wird, wohnt man nicht gern, und wenn ich irgend eine Autorität hier hätte, so würde ich die Reichszimmerleute bitten, ihre Arbeit ein wenig einzustellen. — Abg. Dr. Braun: Der Bundeskanzler soll am besten beurtheilen können, ob solche Anträge hier gestellt werden können. Nun, er hat diese Frage ausdrücklich bejaht. Die Ausführungen des Abg. Windthorst werden ihn schwerlich schützen vor dem Vorwurfe, daß er ein Revolutionär sei (Heiterkeit), denn diese Ausführungen sind fast wörterlich entnommen dem Contrat social von Rousseau. Es bestätigt sich auch hier das alte Sprichwort: Magna ingenia conspirant. (Heiterkeit.) Wir aber fassen den Staat nicht als eine Actiengesellschaft auf. (Heiterkeit.) Es hat 1867 nicht in unserer Absicht gelegen, einen Bund auf Actien zu gründen, sondern einen festen Körper. Die deutsche Nation bedarf eines Körpers. Heute noch zu behaupten, es existiere kein deutscher Staat, man müsse immer erst Umfrage halten bei allen Kammern und Regierungen, und wenn auch nur eine davon „Nein“ sagt, denn könnte man nichts thun, das heißt das Jahr 1866 läugnen, das heißt die Bundesverfassung läugnen, weiter nichts. Sr. Windthorst sagt ferner: Eine Verfassung könnte nur auf dem Wege, wie sie zu Stande gekommen, geändert werden. Nach dieser Ausschau könnten ja auch octroyirte Verfassungen nicht anders geändert werden, als durch neue Octroyirungen (Heiterkeit). Diese Theorie läuft auf eine Negation des nord. Bundes hinaus. (Befürwortung). Der Abg. Windthorst will den Bund mediatisiren unter die Territorialgewalten, den Bundesrat machen zu einer bloßen Gefandtenkonferenz und den Bundeskanzler zum Briefträger zwischen Reichstag und Bundesrat. Der Abg. v. Behmen nun hat uns einen Tractatus gehalten über den verdächtlichen Bundesgenossen (Heiterkeit) in seiner Eigenschaft als Verkörperung des Königreichs Sachsen. Ich will mich nicht in diesen inneren sächsischen Krieg einmischen; in demselben Augenblicke, wo er uns zuruft, wir möchten doch innehalten mit Verfassungsänderungen, der sächsische Minister v. Friesen uns ei. „Bis hierher und nicht weiter“ entgegen getonert hat, wird von diesem Minister ein Gesetzentwurf eingereicht, der gerade das Gegenteil von dem bezweckt, was die Herren aus Sachsen wollen, ich meine das Gesetz, betreffend einen Handelsgerichtshof. Ist das denn nicht eine Verfassungsänderung? Ist es nicht eine Competenzverweiterung? Wenn wir dieser Richtung nachgeben wollten, so lösen wir den Bund wieder auf und geben Sie wieder zurück unter die österreichische Fremdherrschaft, unter der Sie sich früher befunden haben. Proben Sie es dann einmal mit der österreichischen Finanzwirtschaft, treten Sie aus dem Zollverein aus und seien Sie zu, welche wirtschaftliche Vortheile Sie davon haben werden. Wenn Sie das nicht wollen, dann machen Sie nicht immer solche Andeutungen, die Erfolge des Jahres 1866 null und richtig zu machen. Sachsen erfreut sich einer großen Freiheit mit Bezug auf die Landesgesetzgebung und hat davon gerade in der letzten Zeit

einen außerordentlich ausgiebigen Gebrauch gemacht. Ich bin durchaus nicht so sehr leidenschaftlich für den Antrag bewegt; ich spreche dafür nur, provoziert durch die Aeußerungen der von mir genannten Herren, und wenn ich Sie auch auf der rechten Seite bitte, für den Antrag zu stimmen, so thue ich das, damit Sie durch Ihr Votum den thathächlichen Beweis führen können, daß Sie nicht Anhänger der Theorie des Herrn v. Behmen sind. (Beifall.) Abg. Schwarze: Obgleich man juristisch dem Antrage vollständige Sympathie entgegenbringen müßte, so würde er doch Rechtsunsicherheit in den Kleinstaaten hervorbringen, das Recht muß aus dem Volle hervorgehen, es kann nicht gemacht werden. — Nach Schluss der Discussion verliest Abg. Lasker eine Reihe von Aeußerungen des Abg. Windthorst, die mit seinen heutigen Ausführungen in frappantem Widerspruch stehen und mit lebhaftem Zureden aufgenommen werden. Alle verlesenen Stellen beweisen, daß Sr. Windthorst und seine particularistischen Freunde nicht zweifeln, daß die Bundesverfassung sich aus sich selbst entwickeln könne. Schon ehe der Bund existirte, hat man Hand angelegt an die Herstellung eines gemeinsamen deutschen Gesetzbuchs. Das wird Herr v. Behmen wissen. Hätten die Gegner heute die Tagesordnung über den Antrag verlangt — immerhin! Aber in einem Fall darf das Haus Herrn Windthorsts Zweifel an seiner Competenz adoptiren und weil er heute darüber im Dunkeln zu sein behauptet, sich ebenfalls darüber im Dunkeln zu befinden beschließen. (Beifall.) Persönliche Bemerkungen. Abg. Windthorst: Ich bitte die Herren, die stenographische Berichte nachzulesen, daß ich die Dinge nicht in jener Weise auf die Spitze gestellt habe. Mir zu Liebe thut kein Mensch was, ich verlange auch von keinem was. (Heiterkeit.) Die zweite Rede, die Sr. Lasker von mir vorlas, wurde damals fast gar nicht gehört und hente hatte sie fast gar keine Unterbrechung. (Heiterkeit.) — Abg. Graf Bassewitz: Der Abg. Miquel sagte: ein Vertreter Mecklenburgs käme immer darauf zurück, vor dem Einheitsstaat zu warnen. Wenn er mich gemeint hat, bitte ich es mir zu sagen (Heiterkeit). (Abg. Miquel nicht zustimmend.) Er scheint mich zu meinen (Heiterkeit), dann bitte ich, mir den einzelnen Fall nachzuweisen, dann werde ich persönlich antworten. — Abg. Dr. Schwarze: Wenn der Abg. Lasker vom Kinderglauben gesprochen hat, so bemerke ich, daß ich diesen Kinderglauben bei recht großen Kindern gefunden habe, und daß hochgereifte Leute die Einheit des Rechts als ausschließliches Moment betont haben. (Heiterkeit.) — Präsident: Ich glaube, die Erörterung des Kinderglaubens lag außerhalb einer persönlichen Bemerkung. (Heiterkeit.) — Für Verweisung an eine Commission stimmt fast niemand, so daß der Antrag zur zweiten Lesung kommt.

Gewerbeordnung. §§ 50—52 werden ohne Discussion mit unwesentlichen Änderungen angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag.

* Berlin, 19. April. [Zur Geschichte von 1866.] Die Wiener „N. Fr. Pr.“ theilt aus dem vierten Bande des österreichischen Generalstabswerkes über den Feldzug von 1866, welcher demnächst erscheinen wird, die folgende bisher nicht veröffentlichte Despache mit, welche Graf Bismarck am 20. Juli 1866 an den preußischen Gefandten in Paris, Grafen v. d. Goltz richtete: „Der König hat zu dem Waffenstillstande seine Genehmigung ertheilt. Barral, der ebenfalls hier ist, erbittet sich Instruction und Vollmacht von Florenz. Es ist zweifelhaft, ob diese so rasch eintreffen können. Der König hat sich nur sehr schwer und aus Nötflichkeit auf den Kaiser Napoleon hierzu entschlossen, und zwar in der bestimmten Voraussetzung, daß für den Frieden ein bedeutender Territorial-Erwerb im Norden Deutschlands geschert sei. Der König schlägt die Bedeutung eines Nordd. Bundesstaates geringer an als ich und legt demgemäß vor Allem Wert auf Annexionen, die ich allenfalls neben der Reform als Bedürfnish ansehe, weil sonst Sachsen, Hannover für ein intimes Verhältnis zu groß blieben. Der König bedauert, daß Euer Excellenz nicht an dieser Alternative des Programmes vom 9. nach dem Schlusszate der Despache bis auf Weiteres festgehalten haben. Er hat, wie ich zu Ihrer ganz intimen persönlichen Directive mittheile, geäußert: „Er werde lieber abtanzen, als ohne bedeutenden Ländereierwerb für Preußen zurückzulehnen“ und hat heute den Kronprinzen hierher gerufen. Ich bitte Euer Excellenz, auf diese Stimmung des Königs Rücksicht zu nehmen. Noch bemerke ich, die französischen Punkte würden uns, vorausgegesehen eine Grenzregulierung mit Oesterreich, auch als Präliminarien für den Separatfrieden mit Oesterreich genügen, wenn Oesterreich einen solchen schließen will — sie genügen nicht für den Frieden mit unseren übrigen Gegnern, besonders in Süddeutschland; ihnen müssen wir besondere Bedingungen machen, und die Mediation des Kaisers, die sie nicht angerufen, bezieht sich nur auf Oesterreich. Wenn auch wir Italien gegenüber frei würden durch Ceston Benedicks, so können wir doch Italien nicht frei lassen, bevor das im Tractat für uns stipulierte Equivalent Venetiens uns gewährt ist.“ Das Buch enthält nach den Mitteilungen der „N. Fr. Pr.“ noch andere interessante Enthüllungen. So war die Integrität Sachsen bei dem Nicolsburger Frieden sehr bedroht. Namentlich, sagt der offizielle Bericht, fand der König von Preußen, der die sächsische Regierung als die Urheberin aller Verwickelung betrachtete, es unbillig, Sachsen allein unverhofft aus dem Kampfe hervorgehen zu lassen; der Leipziger und Bauzener Kreis sollten mindestens zum Opfer fallen. Doch verweigerte Oesterreich jede Nachgiebigkeit in diesem Punkte, auch Frankreich nahm sich Sachsen an, und so ging man preußischerseits am 25. Juli darauf ein, daß die Integrität Sachsen erhalten bleiben solle. Dagegen leistete Graf Bismarck ebenso entschieden Widerstand gegen die österreichische Forderung, daß Sachsen sich dem süddeutschen Bunde anschließen soll. Er erklärte die Verhandlungen für beendet, wenn Oesterreich auf dieser Forderung bestünde. „Er sei“, erklärte er, „hierin so unerschütterlich, daß er, wenn der König selbst es ihm befiehle, augenblicklich seine Entlassung nehmen würde.“

[Dismembrationsverfügung.] Die Vertheilung der auf bebauten Grundstücken haftenden Rechten soll nach einer eben erlassenen Verordnung künftig bei eintretender Dismembration, nicht mehr nach Verhältnis der Grundsteuer-Reinerträge und Gebäudesteuer-Nutzungswerte, sondern stets nach den Grund- und Gebäudesteuerbeträgen, d. h. nach den, von dem ungetheilten Grundstücke, resp. dessen einzelnen Theilen zu zahlenden Grund- und Gebäudesteuer-Summen stattfinden, wenn auch mit der Maßgabe, daß je nach der mehr oder minder guten Beschaffenheit der Gebäude eine größere oder geringere Quote des Gebäudesteuerbetrages in Abzug gebracht werden kann.

Wie es heißt, ist mit Sachsen ein Vertrag zum Abschluß gekommen, betreffend die Beseitigung der doppelten Besteuerung

der gegenseitigen Staatsangehörigen. Nach demselben soll der Gewerbebetrieb am Betriebsorte, das Einkommen dagegen am Wohnsitz des Gewerbetreibenden besteuert werden. Ein gleicher Vertrag soll mit Hessen bevorstehen. (H. R.)

Wiesbaden. [Reg.-Präsident v. Diest.] Wie der „Post“ geschrieben wird, soll die Überfahrt des Hrn. v. Diest im Ministerium des Innern bereits feststehen; es soll nur noch zweifelhaft sein, ob man ihn nach Göslin oder nach Danzig versetzen wird.

England. London. [Interpellation.] Sir Henry Lytton Bulwer wird Freitag an den Unterstaatssekretär des Auswärtigen die Interpellation stellen, ob die Regierung absichtige, ihre gegenwärtige unbefriedigende Stellung der Regierung in Spanien gegenüber ferner beizubehalten, und die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Mangel offizieller Beziehungen zu Spanien richten.

[De: kmal-Ablehnung.] Der Gemeinderath der City lehnte in seiner letzten Sitzung, welche bei verschloßnen Thüren gehalten wurde, einen Antrag ab, dem verstorbene Prinzen Albert ein Marmorendenkmal in der City zu setzen, dessen Kosten 3000 Guineen nicht übersteigen sollten.

[Pressefreiheit.] Die Regierungs-Vorlage über Zeitungen und Flugschriften bezweckt die Aufhebung der letzten Einschränkung der Pressefreiheit. Offentliche Lesezimmer sollen weiterhin keiner besonderen Genehmigung mehr bedürfen; der Drucker seiner Zeitung soll keinen Bürgen mehr zu stellen brauchen. Als einzige Beschränkung bleibt die, daß der Drucker bei einer Geldbuße bis zu 5 £ verpflichtet ist, auf jede Druckschrift seinen Namen mit Wohnungsaufgabe abzudrucken.

Frankreich. Paris. [Versprechungen.] Die Wahlangelegenheit beherrscht so sehr die Lage, daß die Inspizienten den Lehrern, den Feldhütern u. s. w. die Befreiung erwarten, förmlich den Hof machen. Die „France“ bemerkt dazu: „Die Regierung wird sich nicht darauf beschränken, das Los der alten Soldaten zu verbessern, sie wird auch für den öffentlichen Unterricht und für alle zu niedrig besetzten Dienstzweige etwas thun. Wir erblicken darin einen neuen Beweis des berechtigten Einflusses der Majorität auf den Gang der Angelegenheiten. Auf diesem Zusammenspiel beruht die Kraft unserer Institutionen.“ Alle Beamten unter 2000 Fr. sollen in diese Aufbesserung eingeschlossen werden. Wenn die Feldhüter also, die bei den Wahlen wichtige Personen sind, den Erwartungen entsprechen und das Glück gut ist, so kann es geschehen, daß im nächsten Jahre auch für den armen Lehrer ein Stückchen Brod abfällt.

Spanien. Madrid, 18. April. [In der gestrigen Cortesitzung] zog der Abg. Garcia seine Interpellation betreffend die Ablehnung der Krone Seitens des Königs Ferdinand zurück, nachdem die Regierung erklärt, daß der portugiesische Gesandte Graf v. Alte einen Brief des Königs Ferdinand erhalten, worin dieser auf eine durchaus würdige und für Spanien ehrenvolle Weise sich über die Motive seiner Ablehnung ausspreche. Die Interpellation des Abg. Orense betreffs Gibraltar wurde auf Wunsch des Staatsministers bis zum nächsten Sonnabend vertagt. — In der nächsten Woche werden Gesetze über den Volkunterricht und öffentliche Arbeiten eingebrochen. Man hofft, die ganze Versammlung werde bis zum 15. Mai votirt sein. — Die Cortes haben den Marineminister Topete bevollmächtigt, die Flotte auszurüsten und alle disponiblen Kriegsschiffe nach Cuba zu senden.

Portugal. Lissabon, 18. April. [Eine Truppen-Emeute] hat stattgefunden, welche jedoch sehr bald wieder unterdrückt ist. Auch in Mafra haben Unruhen stattgefunden. (W. T.)

Danzig, den 20. April.

* [Schwurgerichts-Verhandlung.] In der Sitzung am 17. d. wurde über die Meineids-Anklagesache wider den hiesigen Haussitzer v. Parpart verhandelt. Derselbe war angeklagt: 1) am 16. Mai 1868 in der Prozeßsache Lessheim wider ihn vor dem hiesigen Bagatellrichter wissentlich einen falschen Eid abgeleistet, 2) später seine als Zeugin vorgeschlagene Schwägerin, die Witwe Catharina v. Parpart, zum Meineide zu verleiten versucht und 3) am 30. November 1868 den Polizeidienner Endrigkeit durch Bestechung zu einer pflichtwidrigen Handlung zu verleiten versucht zu haben. Der Staatsanwalt ließ in Betreff des wissentlichen Meineids selbst die Anklage fallen, beantragte dagegen wegen der versuchten Verleitung zum Meineide und der Beamtenbestechung das Schuldbig, welches von den Geschworenen denn auch in diesen beiden Punkten ausgeprochen wurde. Wegen des ersten Punktes lautete ihr Wahrspruch auf Nichtschuldig. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 2 Jahren Zuchthaus.

Der Arbeiter Alexander Zielinski von hier hat dem Arbeiter Komloski zu St. Albrect durch Erbrechen eines Kastens mehrere Sachen von geringem Werthe und 17. 9. 9 £ Geld gestohlen. Er wurde seinem Geständniß gemäß ohne Buziehung von Geschworenen, unter Annahme mildernder Umstände, zu 9 Monaten Gefängnis und Interdiction verurtheilt. — Der Maschinenbauer August Carl Maselowski von hier wurde wegen Münzfälschung seinem Geständniß gemäß ohne Buziehung von Geschworenen zu 5 Jahren Zuchthaus und 1 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt. — Die Anklagesache wider den Getreidehändler Frost und dessen abgeschiedene Ehefrau wegen Münzverbrechen wurde in gestriger Sitzung vertagt.

* [Gerichtsverhandlung am 19. April.] Der frühere Buchhalter in dem Geschäft des verstorbenen Stadtrath Hahn v. T. Wendt, war des strafbaren Eigennuges angeklagt, weil er bei der Fortschaffung der von jenem Geschäft der K. Bank verpfändeten Hölzer mitgewirkt haben soll. Der Angeklagte behauptete lediglich im Auftrage seines Prinzipals gehandelt zu haben, dessen Berechtigung zu dieser Handlungswiese er zu prüfen nicht befugt gewesen sei. Der Gerichtshof erkannte auf Freiheitsspruch.

* [Im Handwerkerverein] erschien gestern während der Verhandlungen der Vorsitzende des Berliner Handwerkervereins, Hr. Franz Dunder. Er wurde von der Versammlung mit lebhafter Freude begrüßt, was er durch eine kurze Ansprache erwiederte, in der er zum fortgesetzten Streben für Verbreitung allgemeiner Volksbildung ermunterte. In ähnlichem Sinne antwortete der Vertreter der Berliner Ortsvereine, Hr. Landgraf, auf seine Begrüßung. — Die nächste Versammlung, an der auch Damen Theil nehmen können, wird am nächsten Sonnabend stattfinden. Hr. Dr. Mannhardt hat zu derselben einen Vortrag zugesagt.

* [Symphonie-Concert.] Heute Abend 7 Uhr findet im Schülensaale das letzte Symphonie-Concert der Buchholzschen Capelle in dieser Saison statt.

Aus dem Neustädter Kreise. [Feuer.] In der zur Herrschaft Neustadt gehörigen Ortschaft Schau-Schlüg bei dem am 16. d. vts. stattgehabten starten Gewitter der Blitz in ein Wohngebäude ein und tödete in einer Stube eine männliche und in der am entgegengesetzten Ende des Hauses befindlichen zweiten Stube eine weibliche Person. In beiden Zimmern hielt sich mehrere Personen auf und wurden davon außer den Getöteten nur ein Mann, dessen Kleider in Brand gerieten, verletzt; die übrigen kamen mit dem bloßen Schrecken davon. Ein Brand des Wohnhauses fand nicht statt, es wurden vielmehr nur in der

Spanische Staatsschuld. Anleihe

von
50 Millionen Piaster.

In Rentenscheinen der consolidirten Rente 3 p.C. ans-
ländischen oder insländischen Rente.

Nach Belieben der Subscribenten.

Die öffentliche Subscription dieser von den Cortes am 31. März d. J. bewilligten Anleihe wird unter folgenden Bedingungen eröffnet:

Wahl für die Subscribenten. Dem Publi-
kum steht im Augenblicke der Subscription die Wahl frei zwischen der consolidirten Inländischen Rente 3 % und der consolidirten Ausländischen Rente 3 %, beide mit Genuss vom 31. De-
zember 1868 an.

Einlösung der Coupons. Die halbjährigen Coupons sind am 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres fällig und werden in Piastern in Paris und London gezahlt im festen Verhält-
nisse von Fr. 5,40 für den Piaster in Paris und 51 Pence in London.

Emissionspreis. Der Preis der Emission beträgt:
25% für die Inländische und { Genuss vom 31.
29% für die Ausländische } Dez. 1868,

Freitag, den 23. April c., und am folgenden Tag, von 9 Uhr Vormittags ab, werde ich Hundegasse No. 25 aus einem herrschaftlichen Nachlaß: mahagoni Bureau, Schränke, Tische aus vollem Holz, 1 Speisetafel à 24 Cou., Bettgestelle, 1 Garderobenschrank, Rohre und Polsterstühle, Spiegel in Mahagoni und Bronce-Rahmen; ferner eine Auswahl von engl. Tafelgefäßen: Speise-, Kaffee-, Thee-Service, 1 Tischgarnitur in engl. Ware, 4 plattirte Leuchter, ferner: Tepiche, Madrasen, Haus- und Küchen-geräth und sonst Nützliches, mit zweimonatlicher Credit-Bewilligung für bekannte Käufer verteilen, wozu mit dem Bemerkern ergebenst einlade, daß die Besichtigung den 22. April gestattet ist. (462) **Nothwanger, Auctionator.**



Der Danziger „Tiegenhof“ fährt regelmäßig jeden Dienstag und Freitag, Morgens 8 Uhr, von Danzig nach Tiegenhof und Elbing.

Eisenwaage,
im Schäferei-schen Wasser.

Expedition zur Annahme von Gütern Schleifengasse 6, an der Eisenwaage.

Passagiere können auch am vorderen Fisch-
markt neben den Käseböten auf und absteigen.

Jede nähere Auskunft ertheilt gerne

F. Studzinski,

(604) Frauengasse No. 28.

Dampfer - Verbindung

Danzig—Stettin.

Dampfer „Victor“, geht Donnerstag oder Frei-
tag von hier nach Stettin ab und hat noch Raum für Güter.

Anmeldungen werden erbettet bei

Hermann Behrent,
[616] Brodbänkengasse 11.

Privat-Unterricht in Gegenständen
des Kaufm. Wissens.

In den nächsten 8 Tagen gedenke ich wieder-
um einen Kursus im Kaufm. Rechnen und
dennächst in der doppelten Buchführung,
verbunden mit entsprechender Correspondenz, zu
beginnen. Anmeldungen hiezu nehme ich in den
Vormittagsstunden entgegen.

Junge Leute, welche sich dem Bank-Jache-
widmen wollen, werden durch mich so weit aus-
gebildet, daß sie das Examen bei der Königl.
Bank machen können.

Im April 1869. (493)

H. Lewitz, Johannisgasse 57.

Haarzöpfe,

Haar-Scheitel,

Haarlocken,

halte ich in allen Farben und Längen auf
Lager u. fertige zu bill. Preisen sofort, sowie
jede tüml. Haararbeit sofort sauber und gut
ausgeführt wird in der Haartouren-Fabrik von

Louis Willdorff, Biegengasse

N.B. Salon zum Haarschneiden und Fri-
siren empfiehlt bei nur guter Bedienung

Kravatten, Schläpse, Schleifen,
Shawls, Tücher, Oberhemden, Bösch-
chen, Chemisette, Unterhosen, Socken,
Spazierstücke, Parfümerien jeder Art,
so wie in Feuer vergoldete Uhrketten,
Ringe u. c. empfiehlt zu billigen Preisen
in neuen Jacobs und guter Ware.

Louis Willdorff, Biegengasse 5.

Alle Sorten Kopf-, Bahn-, Nagel-,
Hut-, Kleider-, Sammet-, Vel- und
Taschenkürsten, Frisir-, Coupir- u.
Staubklämme empfiehlt in guter Qualität
zu billigen Preisen (611)

Louis Willdorff, Biegengasse 5.

J. W. Drescher,

Schieferdeckermeister,

Danzig, Lastadie 2324,
empfiehlt sich in Dachdeckerarbeiten jeder Art,
mit Schiefer, Dachpappe, Dachpfannen,
Bierschwänze u. c. incl. Material zur prompt-
ten Bedienung und billigsten Preisen.

Biechwaagen zum Mastvieh
wiegen, sind auf 3 Jahre Garantie vorräthig.

Mackenroth,

(585) Decimalwaagen-Fabrikant, Fleischergasse 88.

b. h. für 265 Piaster erhält man eine jährliche Rente von 30 Piaster (Inländische) und für 295 Piaster eine Rente von 30 Piaster (Ausländische).

Es werden nur Subscriptions von 30 Piaster oder Multiplikatoren von 30 Piaster angenommen.

Wechsel. Der Preis der Emission ist in Franken zu erle-
gen, im Verhältnisse von 5,40 für einen Piaster, was eigentlich das feste gebräuchliche Verhältnis an der Pa-
riser Börse bei Umfällen von spanischen Fonds ist.

Einzahlungen. Einzahlungen geschehen wie folgt:

Für je 30 Piaster (Inländische)

3 % beim Subscribiren, resp. 30 Piaster zu 5,40 Fr. 162.
7 % bei der Reparition, resp. 70 " " 378.

8½ % am 25. Mai, resp. 85 " " 459.

8½ % am 25. Juni, resp. 82½ " " 445,50.

26½ " " 267½ Piaster zu 5,40 Fr. 1444,50.

Für je 30 Piaster (Ausländische)

3 % beim Subscribiren, resp. 30 Piaster zu 5,40 Fr. 162.

7 % bei der Reparition, resp. 70 " " 378.

6 % am 25. Mai, resp. 60 " " 324.

8½ % am 30. Juni, resp. 85 " " 459.

4½ % am 1. August, resp. 47½ " " 256,50.

29½ " " 292½ 1579,50.

*) Diese Einzahlung wird durch den fälligen Coupon von

1½ % resp. 15 Piaster oder 81 Franken auf Fr. 378 reduziert.

Inhaberscheine. Die Interimsinhaberscheine werden

blide der Reparition bezogen.

Disconto. Nach geschehener Reparition wird den Sub-
scribers, welche die nicht fälligen Termine
vorausbezahlen, ein Disconto von 6 % pr. Jahr zu Gute
gerechnet.

Verzögerungszinsen. Verspätete Einzahlungen
der Subscribers berechnet Zins unterworfen.

Tage der Subscription. Die Subscription
den 22. April in Paris, London, Madrid, Amsterdam, Ham-
burg, Frankfurt, Brüssel und Antwerpen eröffnet und wird
überall den nächsten Tag, 23. April, Abends, geschlossen.

Man subscribt:
in Paris an der Banque de Paris (anonyme Gesell-
schaft, Capital 25 Millionen) 11 bis
Rue St. Arnand.

Man unterzeichnet gleichfalls:
in Frankfurt a. M. bei den Herren Gebrüder Sulzbach,
Berlin bei den Herren Müller & Cie.,
Hamburg bei den Herren Frege & Cie.,
Amsterdam bei den Herren Lippmann, Rosenthal
& Cie., Wertheim & Gumpertz.

Einzuholen oder einzuschicken an die Banque de Paris:
162 Fr. für 30 Piaster Rente,
324 " 60
486 " 90
648 " 120

N.B. Man beliebe anzugeben, ob man Inländische oder Aus-
ländische Rente zu nehmen wünsche. (587)

100 Stück fette Hammel
stehen zum Verkauf in Braunschweig pr. Ma-
renburg. (484)

Associé - Gesuch.

Zur Gründung eines rentablen Geschäfts
wird ein Assocé mit einem Capital v. 2—3000
Thlr. gesucht. Näheres unter Nr. 595 in der
Expedition dieser Zeitung.

Ein junges Mädchen sucht eine Stelle als Ver-
käuferin in einem Laden. Adressen werden
unter Nr. 1000 durch die Exped. d. Btg. erbettet.
Ein Secundaner des Gymnasiums möchte ge-
gen freie Station kleiner Kindern Nach-
hilfestunden zu erhalten. Adressen werden erbettet
unter lit. 591 durch die Expedition dieser
Zeitung.

Ein Mühlverführer, Mühlverwalter oder
Mehlhandlungs-Disponent, der Caution
stellen kann, sucht eine Stelle. Gef. Adr. unter
592 durch die Expedition dieser Zeitung.

Ein junger Mann, welcher bereits 16 Jahre
im Holz-Geschäft fungirt, sucht umgehend
Engagement. Gef. Adr. werden erbettet unter
596 durch die Expedition dieser Zeitung.

Ein Kaufmann, der gute Connexionen in Eng-
land hat, sucht zur Gründung eines Ge-
treide-Export-Geschäfts einen Compagnon mit
Capital. Adr. unter Nr. 548 durch die Expedi-
tion dieser Zeitung.

Ein Wirtschafts-Inspector, der mehrere Jahre
in größeren Wirtschaften thätig gewesen,
sucht von jogleich, oder auch von Johann C.
eine Stelle. Zu erfragen beim Hofbesitzer C.
Mielke in Sellnow bei Kl. Anerholz.

Ein Post-Expeditions-Gehilfe für den Ort wird
sofort zu engagieren gewünscht. Meldungen
nebst Angabe des Gehalts werden unter F. 100
Danzig postalisch erbettet.

Eine sichere Hypothek erster Stelle von R. 2000
ist mit dem den Kosten einer neuen Ver-
beschreibung gleich kommenden Verlust zu bedenken.
Näheres unter Nr. 583 in der Expedition dieser
Zeitung.

6000 R. à 5 % pvp. sich. m. 1. Stelle
a. e. ländl. Besitz. v. ca. 5 Huf. Bob.
1. Classe, a. liebt. Stiftungsgeld, sof. oder auch
später gerügt. Adressen unter Nr. 597 in der
Expedition dieser Zeitung.

Maitrauf täglich frisch
von gutem als-
ten Weinwein
auch mit jedem beliebigen Tunken,
und frischen
kräutern em-
pfehlt zum allerbilligsten Preise

C. H. Kiesau, Hundeg. 119.

Vier
Wander-Vorträge
von
Prof. Dr. Ludw. Eckardt
im Saale des Gewerbehause

Abends 7 Uhr.

I. Vortrag: Donnerstag, 22. April:
Börne und Heine. (Ein Zeitbild.)

II. Vortrag: Sonnabend, 24. April:
Robert Schumann und das junge
Deutschland in der Musik.

III. Vortrag: Dienstag, 27. April:
Kaulbach.

IV. Vortrag: Donnerstag 29. April:
Luther und Loyola.

Eintrittskarten für einzelne Vorträge
zu 15 Rpr., Abonnementskarten für alle
vier Vorträge (numerirte Sitzplätze) zu
1 Rpr. 20 Rpr. sind in der L. Saunier-
schen Buchhandlung, A. Scheinert,
zu haben. (296)

Danziger Stadttheater.

Mittwoch, den 21. April
keine Vorstellung.

Donnerstag, den 22. April 1869. (Ab. susp.)
Zum zweiten Male: Die Großherzogin von
Grolstein. Komische Oper in 3 Acten und
4 Bildern v. H. Meilac und L. Halevy. Musik
von Offenbach.

Selonke's Etablissement.
Täglich große Vorstellung und Concert.

Druck und Verlag von A. W. Klemann in
Danzig.

Total-Ausverkauf.

1500 Ballon-Laternen

in verschiedenen Größen, zu

Garten-Illuminationen,

bedeutend unter dem Einlaufpreise,

[602] empfiehlt

Rudolph Bluhm,

Marktanschegasse 8.

Belzachen jeder Felliggattung wer-
den für den Sommer
[586] zur Aufbewahrung u. Reparatur angenomm.

J. Auerbach, Langgasse 26.

Frische Silberlachse,
fetten Räucherlachs,

mar. Lachs in ll. To. à 2 Rpr. incl.

verfendet prompt unter Nachnahme

[516] Brunzen's Seefisch-Handlung, Fischmarkt 38.

Schiffer Carl Spize ladet mit seinem

Kahn 1. Klasse nach Nakel, Landsberg a. W.,

Cüstrin ic. bis Berlin und Magdeburg.

Güter-Anmeldungen werden schnellst möglich erbettet.

A. R. Piltz,
Schäferstr. No. 12.

Meine Wohnung und Comptoir be-
finden sich jetzt

Boggenpfuhl 17 u. 18

[599] Carl Buleke.